

## **Schriftlicher Bericht**

### **Möglichkeiten für ein Herkunftsregister für Gas aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Optionen einer europäischen Gaskennzeichnung**

Berichterstatter: Bund

Das Dekarbonisierungspaket (Gas Package) der EU wird voraussichtlich im Jahr 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Inhalte des Pakets sind die:

- TEN-E Verordnung über transeuropäische Energienetze (TEN-E), mit der entschieden wird, welche Infrastrukturprojekte (u.a. Gasinfrastrukturprojekte) aus der so genannten Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) für eine EU-Förderung in Frage kommen (Vorlage der Evaluierung und ggf. VO-Entwurf Ende 2020);
- Reformierung der bestehenden Gasmarktregulierung.

Bereits am 20. Juni 2017 hat das BMU mit Unterstützung des UBA ein Fachgespräch zum Thema „Verbesserung der Transparenz zu Emissionen aus der Gas- und Wasserstoffnutzung“ durchgeführt. Der Grund für den intensiven Austausch zum o.g. Thema waren ein Antrag des Landes Hamburgs zum Thema „Kennzeichnung von Erdgas“ und einige Änderungsvorschläge anderer Länder. Dabei wurde deutlich, dass eine belastbare Kennzeichnung von Erdgas unter Einbeziehung der gesamten Vorkette sowohl methodisch als auch rechtlich komplex ist.

Die Erneuerbare Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II) sieht nunmehr in Art. 19 vor, das bereits für Stromkennzeichnung bestehende System mittels Herkunftsnachweisen (HKN) auf Energie aus erneuerbaren Energieträgern insgesamt und damit auch auf EE-Gase zu erweitern.

Insofern muss künftig ein Gaslieferant seinen Endkunden gegenüber den gelieferten Anteil erneuerbarer Gase am jeweiligen Gasmix offenlegen.

Einen Vorschlag zur Umsetzung des Art. 19 RED II erarbeitet derzeit das federführende BMWi. Im Einzelnen sind hier noch einige Fragen zu klären, wie der grüne Strom für die Elektrolyse grünen Wasserstoffs dargestellt werden kann. Generell gilt, wie beim Strom, ein „Book and Claim System“, d.h. Zertifizierung und Offenlegung bzw. Vermarktung der „Grünqualität“ an Endkunden. Dies bedeutet, man kauft Zertifikate und kann diese für die Deklaration einer äquivalenten Energiemenge nutzen. Die Zertifikate sind dabei jedoch nicht an eine „physische Energiemenge“ gebunden.

Die Europäische Kommission hat bisher keine Initiativen für eine europäische Gaskennzeichnung angekündigt.